

Anmeldung zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung

Angaben über das Kind

Name: Vorname:

geb. am:

Angaben über die Personensorgeberechtigten

Name der Mutter:

Wohnort und Straße:

Bei der Anmeldung für einen Kita-Platz mit flexibler Betreuungszeit:
 bin berufstätig habe vor berufstätig zu sein

Name des Vaters:

Wohnort und Straße:

Bei der Anmeldung für einen Kita-Platz mit flexibler Betreuungszeit:
 bin berufstätig habe vor berufstätig zu sein

Telefon:

Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit: Mo – Fr jeweils 6 Stunden ununterbrochene Öffnungszeit:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Kinderhaus Baach | <input type="checkbox"/> Kindergarten Birkmannsweiler I |
| <input type="checkbox"/> Kinderhaus Birkmannsweiler II | <input type="checkbox"/> Kindergarten Hanweiler |
| <input type="checkbox"/> Kindergarten Körnle | <input type="checkbox"/> Kindergarten Hungerberg |
| <input type="checkbox"/> Christian-Wunderlich-Kindergarten | <input type="checkbox"/> Jugendhaus-Kindergarten |
| <input type="checkbox"/> Albert-Schweitzer-Kindergarten
<input type="checkbox"/> Betreuung bis 7 Stunden | <input type="checkbox"/> Kinderhaus Pfützen
ab 2 Jahren möglich |
| <input type="checkbox"/> Kindergarten Breuningsweiler
ab 2 Jahren möglich | <input type="checkbox"/> Waldkindergarten Breuningsweiler |

Kinderhäuser mit flexiblen Öffnungszeiten:

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Gretel-Nusser-Kinderhaus | <input type="checkbox"/> Kinderhaus Schafweide | <input type="checkbox"/> Kinderhaus Seewasen |
| | <input type="checkbox"/> Kinderhaus Körnle II | |
| <input type="checkbox"/> bis 30 Std | <input type="checkbox"/> bis 40 Std mit Mittagessen | <input type="checkbox"/> bis 40 Std mit Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> bis 35 Std | <input type="checkbox"/> bis 45 Std mit Mittagessen | <input type="checkbox"/> bis 45 Std mit Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> bis 40 Std mit Mittagessen | <input type="checkbox"/> bis 50 Std mit Mittagessen | <input type="checkbox"/> bis 50 Std mit Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> bis 45 Std mit Mittagessen | | <input type="checkbox"/> über 50 Std mit Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> bis 50 Std mit Mittagessen | | |
| <input type="checkbox"/> Kindergarten Höfen II | <input type="checkbox"/> bis 30 Stunden | <input type="checkbox"/> 36 – 40 Stunden mit Mittagessen |

Die endgültige Vergabe der Plätze in den Kindertageseinrichtungen erfolgt gemeinsam durch die Stadt Winnenden und die kirchlichen Kindergartenträger nach folgenden Kriterien:

1. das Alter des Kindes
2. die räumliche Nähe des Kindergartens zur Wohnung
3. die Aufnahme in einem Kindergarten des Einzugsgebietes
4. die Aufnahme in einem Kindergarten in einem angrenzenden Einzugsgebiet

Kleinkindbetreuung (verlängerte Öffnungszeit/6 Stunden):

- Kinderkrippe Baach Kinderkrippe Birkmannsweiler II
 Kinderkrippe Weidenzwerge (Elisabeth-Selbert-Str.) Kinderkrippe Körnle

Kleinkindbetreuung mit flexiblen Öffnungszeiten:

- Krippe Schafweide Krippe Schloß Winnenden (ZfP) Krippe Zipfelbach (Rems-Murr-Kliniken) Krippe Seewasen
- bis 40 Std (mit Mittagessen) bis 45 Std (mit Mittagessen)
 bis 50 Std (mit Mittagessen)
- Kinderkrippe Striebelsee (Mittagessen möglich)

Bei einer Aufnahme in die Kinderkrippe Schloß Winnenden oder Krippe Zipfelbach bin ich/sind wir damit einverstanden, dass die o.g. persönlichen Daten an die Krippe Schloß Winnenden / Krippe Zipfelbach weitergegeben werden dürfen.

Legen Sie bitte bei einer Anmeldung mit einer gewünschten flexiblen Betreuung von mehr als 35 Stunden wöchentlich/7 Stunden täglich die Bescheinigung Ihres Arbeitgebers über Ihr Arbeitsverhältnis vor.

Gewünschtes Aufnahmedatum:

Geschwister des neu aufzunehmenden Kindes besuchen zur Zeit den

Kindergarten:Gruppe:

Das neu aufzunehmende Kind sollte in den gleichen Kindergarten/Gruppe aufgenommen werden

ja nein

Ein Rechtsanspruch zur Aufnahme in einer bestimmten Kindertageseinrichtung oder einer bestimmten Gruppe ergibt sich durch diese Anmeldung nicht!

.....
Ort, Datum

.....
Unterschriften der Personensorgeberechtigten

Einwilligungserklärung:

Mit meiner/unserer Unterschrift willige/n ich/wir ein, dass die oben genannten Daten für die folgenden Zwecke im Rahmen der gesetzlichen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung sowie des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg verarbeitet werden dürfen.

- Aufnahme des angemeldeten Kindes
- Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes gemäß SGB VIII
- Erhebung der Kinderbetreuungsgebühren

Insbesondere willige ich ausdrücklich in die Verarbeitung der folgenden besonderen personenbezogenen Daten zu o.g. Zwecken ein

Gesundheitsdaten

Religionszugehörigkeit

Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft im Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales der Stadt Winnenden widerrufen werden.

Datum, Name/n und Unterschriften der Personensorgeberechtigte/n

Datenschutzrechtliche Information für Eltern und Personensorgeberechtigte

Stadtverwaltung Winnenden; Torstraße 10; 71364 Winnenden

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO:

Oberbürgermeister Hartmut Holzwarth
Torstraße 10
71364 Winnenden
Telefon: 07195/13214
E-Mail-Adresse: hartmut.holzwarth@winnenden.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragte:

Svenja Fritz
Torstraße 10
71364 Winnenden
Telefon: 07195/13208
E-Mail-Adresse: datenschutz@winnenden.de

Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage

Die Stadt Winnenden als Träger von Kindertageseinrichtungen hat unter anderem die Aufgaben,

- über die Aufnahme der angemeldeten Kinder zu entscheiden,
- die nach der geltenden Gebührensatzung zu erhebende Gebühr festzusetzen,
- die aufgenommenen Kinder entsprechend ihrer sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung zu fördern und
- bei Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder unsere Angebote am Alter, dem Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation, der ethnischen Herkunft sowie den Interessen und Bedürfnissen der einzelnen Kinder zu orientieren (§ 22 Sozialgesetzbuch VIII).

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, benötigen wir Ihre Einwilligung, auch personenbezogene Informationen zu verarbeiten. Diese werden im Rahmen der Anmeldung Ihres Kindes zur Kinderbetreuung erhoben. Sind Sie mit einer Verarbeitung dieser Daten nicht einverstanden, kann Ihr Kind nicht in einer städtischen Kindertageseinrichtung aufgenommen werden.

Einzelne Daten, die mit einem Stern * gekennzeichnet sind, sind allerdings freiwillige Angaben.

Da in der Stadt Winnenden von unterschiedlichen Trägern Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen angeboten wird, besteht für Eltern die Möglichkeit, ihr Kind in mehreren unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen anzumelden. Um die Vergabe der Kinderbetreuungsplätze möglichst effizient gestalten zu können, ist es notwendig, Mehrfachanmeldungen in unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen zu identifizieren.

Zu diesem Zweck werden Name und Geburtsdatum der angemeldeten Kinder ausschließlich den Trägern von Kindertageseinrichtungen in Winnenden und ausschließlich zum genannten Zweck zur Verfügung gestellt. Nach der Abwicklung des Aufnahmeverfahrens werden diese Daten gelöscht.

Eine Übermittlung der übrigen erhobenen Daten an Dritte erfolgt nicht, sofern keine gesetzlichen Grundlagen dafür bestehen.

Der Betrieb unserer Kindertageseinrichtung und eine bessere Erfüllung unserer pädagogischen Aufgaben und Angebote erfordert in aller Regel für bestehende oder zusätzliche Zwecke weitere **freiwillig** gemachte Angaben zu Ihrem Kind, zu Ihnen oder zu weiteren Bezugspersonen. Für hierfür erhobene Daten **können** Sie die im Anmeldeheft separat eingefügten Einverständniserklärungen unterzeichnen.

Dies betrifft z.B. die

- Einwilligungserklärung zur Erfassung von Daten zur Bildungs- und Entwicklungsdokumentation
- Einwilligungserklärung zur Erfassung von Daten zur Bildungs- und Entwicklungsdokumentation (Fotografien)
- Einwilligungserklärung zur internen Veröffentlichung sowie Veröffentlichung in örtlichen Druckmedien (Fotografien)
- Einverständniserklärung - Begleitperson (Abholung des Kindes)

Sofern Sie mit der entsprechenden Datenerhebung nicht einverstanden sind, entstehen Ihrem Kind keine Nachteile.

Geplante Speicherdauer/Fristen für die Löschung der Daten

Nach dem Ausscheiden Ihres Kindes werden die Daten gelöscht bzw. vernichtet. Allenfalls dann, wenn berechnete oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen gewahrt werden müssen, werden die Daten länger, aber nur so lange wie erforderlich, aufbewahrt.

Betroffenenrechte

Für uns ist es wichtig, dass Sie wissen, was mit Ihren Daten geschieht. Sie haben das Recht auf Auskunft zu den zu Ihrer Person oder zu Ihrem Kind gespeicherten Daten und wir geben Ihnen diese Auskünfte gerne:

- Wenn Informationen an andere Stellen, z.B. im Rahmen der Kooperation mit der Grundschule, weitergegeben werden sollen, informieren wir Sie umfassend, um welche Daten es geht, wer die Empfänger der Daten sind und welche Entscheidungen anhand der Daten getroffen werden sollen.
Zusätzlich holen wir hierfür Ihre schriftliche Einwilligung ein, sofern keine rechtliche Vorgabe eine Übermittlung verlangt.
- Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren
- Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie sich jederzeit an folgende Stellen wenden:
 - die Leitung Ihrer Kindertageseinrichtung
 - Datenschutzbeauftragter der Stadt Winnenden

Wir bitten um Ihre verständnisvolle Mitwirkung.